



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

### **Aufenthaltszeit in zentralen Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 und Schulbesuch**

Kleine Anfrage - **KA 8/2674**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 17.02.2025)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen  
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

**Aufenthaltszeit in zentralen Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Sachsen-  
Anhalt im Jahr 2024 und Schulbesuch**

Kleine Anfrage – KA 8/2674

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Als Kinder und Jugendliche im Sinne der Fragestellung werden Kinder und Jugendliche betrachtet, die nach § 14a Asylgesetz einen Asylantrag in der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Halberstadt gestellt haben.

**Frage 1:**

***Wie hoch lag die durchschnittliche Verweildauer im Rahmen der zentralen Erstunterbringung im Jahr 2024?***

**Antwort auf Frage 1:**

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 durch die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) aufgenommenen und zum Stichtag 31. Dezember 2024 bereits in eine Aufnahmekommune verteilten Asylsuchenden betrug zwei Monate.

**Frage 2:**

***Wie viele Personen befinden sich aktuell länger als sechs Monate in zentralen Aufnahmeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt? Bitte getrennt nach Herkunftsländern und der monatsgenauen Aufenthaltsdauer darstellen.***

**Frage 3:**

***Wie viele der in Frage 2 genannten Personen sind minderjährig?***

**Frage 4:**

***Wie viele der in Frage 2 genannten Personen sind sogenannte Dublin-Fälle?***

**Antwort auf die Fragen 2 bis 4:**

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erbetenen Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

Unter den in der Frage 2 genannten Personen befinden sich keine Minderjährigen oder sogenannte Dublin-Fälle.

**Frage 5:**

***Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 31.12.2024 in Sachsen-Anhalt in Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte nach Herkunftsland, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.***

**Antwort auf Frage 5:**

Die erbetenen Angaben können der Anlage 2 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**Frage 6:**

***Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 31.12.2024 in Sachsen-Anhalt länger als drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen und besuchen keine öffentliche Schule? Bitte nach Herkunftsland, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.***

**Antwort auf Frage 6:**

Die erbetenen Angaben können der Anlage 3 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**Frage 7:**

***Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren waren mit Stichtag 31.12.2024 in Sachsen-Anhalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und***

***a) besuchen eine öffentliche Schule,***

***b) besuchten bereits eine öffentliche Schule, wurden aber von dieser wieder aus welchem Grunde abgemeldet?***

**Frage 8:**

***Sofern eine Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfindet: Durch wen erfolgt diese insbesondere bzgl. der Qualifikation des Lehrpersonals, in welchem zeitlichen Umfang und in welcher Gruppenstruktur wird der Unterricht vollzogen und welche Lerninhalte werden vermittelt?***

**Antwort auf die Fragen 7 und 8:**

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Bildung „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 20. Juli 2016 – 25-8313 –, geändert am 15. Mai 2017, besteht für Kinder und Jugendliche während der Dauer ihres Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung keine Schulpflicht. Die in der ZAST untergebrachten Kinder und Jugendlichen sind demzufolge nicht schulpflichtig. Den betreffenden Kindern und Jugendlichen, die im schulpflichtigen Alter sind, wird im Rahmen einer Projektförderung aus Mitteln der Integrationsförderrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein Lernangebot durch den beauftragten Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. in Form einer Lernwerkstatt in der Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung gestellt.

In der Lernwerkstatt der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt sind eine Diplom-Sozialpädagogin und eine Diplom-Soziologin mit der Lehrbefähigung für Deutsch und Musik in Vollzeit tätig. Ergänzt wird das Team durch eine Lehramtsassessorin in Teilzeit (30 Stunden pro Woche), ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Honorarkräfte für die Sprachmittlung. Die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter werden je nach Alter und Leistungsniveau und zur Verfügung stehender Kapazität in verschiedene Lerngruppen (LG) eingeteilt. Die Gruppengröße liegt zwischen zwölf und 16 Kindern.

Folgende LG werden vorgehalten:

- ABC-Kurs: für alle nicht alphabetisierten Kinder im Grundschulalter;

- LG 1: für alle Kinder von sechs bis elf Jahren, welche zwar alphabetisiert sind, jedoch noch Probleme beim flüssigen Lesen und Schreiben haben;
- LG 2: für alle Kinder von ca. acht bis elf Jahren, welche flüssig lesen und schreiben können;
- LG 3: für alle Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren, welche Probleme beim Lesen und Schreiben haben;
- LG 4: für alle Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren, welche flüssig lesen und schreiben können und/oder mit guten Grundkenntnissen in Deutsch oder Englisch (hier kann je nach Leistungsniveau auf der Leistungsstufe A2 unterrichtet werden).

Deutsch und Mathematik werden auf Grundschulniveau vermittelt. Die LG 1 und LG 2 erhalten ergänzend Sachunterricht, die LG 3 und LG 4 ergänzend das Lernmodul „Leben in Deutschland“. Daneben werden weitere Lehr- und Beschäftigungsangebote wie zum Beispiel naturwissenschaftliche Lehrangebote, Zahnhygiene, themenspezifische Projektwochen oder kulturelle Teilhabe angeboten. Jede Lerngruppe erhält von Montag bis Freitag jeweils eine Lerneinheit. Täglich bekommen die Kinder Aufgaben, um den erlernten Stoff zu festigen und Vokabeln zu lernen. Ausgewählte Kinder der Lernwerkstatt nutzen nach dem Transfer in die Landkreise ein- bis zweimal pro Woche ein digitales Lernangebot im Rahmen der Lernwerkstatt 3D.

Das Lernangebot in der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal erfolgt durch zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit (Qualifikation: Bachelor of Arts Fachrichtung Sozialwissenschaften sowie Bachelor of Arts Fachrichtung Soziale Arbeit). Weiterhin hat eine Bewohnerin der ZAST während ihres Aufenthaltes in der LAE Stendal ehrenamtlich einen Kunstkurs durchgeführt. Das Angebot in der LAE Stendal wird für insgesamt ca. 150 Kinder und Jugendliche täglich von Montag bis Freitag von 9:00 bis 14:30 Uhr umgesetzt, wobei jedes Kind und jeder Jugendliche eine Stunde pro Tag das Lernangebot besuchen kann. Erweiternd kann die Lernwerkstatt für verschiedene Sonderaktivitäten sowie zur Nachhilfe und darüber hinaus in der Eltern- und Schülersprechstunde besucht werden.

Die heterogenen LG werden nach Alter, Sprachkenntnissen, Leistungsniveau und Lese- und Schreibvermögen zusammengesetzt. Die Gruppengröße liegt bei maximal 20 Personen. Insgesamt werden durch die zwei Mitarbeiterinnen acht Kurseinheiten pro Tag realisiert:

- LG 1: ABC-Kurs/Vorschulkurs,
- LG 2: Alphabetisierungskurs I,
- LG 3: Alphabetisierungskurs II,
- LG 4: Lese-Schreibkurs,
- LG 2: Anfänger 12 bis 17 Jahre,
- LG 3: Anfänger 12 bis 17 Jahre,
- LG 4: Fortgeschrittene 12 bis 17 Jahre.

Vermittelt werden neben der deutschen Schrift für Analphabeten die Grundlagen der deutschen Sprache und Grammatik mit Themen wie Zahlen, Farben, sich vorstellen, Schule, Familie, Hobbys usw. Dazu kommen mathematische Inhalte, Themen der Sachkunde sowie Aspekte des Lebens in Deutschland. Ergänzt wird das Lernen durch Hausaufgaben, sowie durch verschiedene Angebote wie Kunstkurse und Kinonachmittage. Freitags wird für die Jüngeren das tägliche Unterrichtsangebot durch ein Spiel-, Mal- und Bastelangebot ergänzt. Weiterhin finden themenspezifische Projektwochen und gemeinsame Feierlichkeiten statt.

**Frage 9:**

***In welcher Weise überprüft die Landesregierung, ob alle Kinder und Jugendlichen, die als Geflüchtete kommunal untergebracht und schulpflichtig im Sinne von § 37 und § 40 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt sind, die Möglichkeit haben, ihrer Schulpflicht nachzukommen.***

**Antwort auf Frage 9:**

Auf die Antwort auf Frage 9 der Kleinen Anfrage 8/2194 (LT-Drs. 8/4173) wird verwiesen.

**Aktuelle Aufenthaltsdauer länger als sechs Monate  
(Stand: 31.01.2025)**

Anlage 1  
zur Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 8/2674  
vom 18.12.2024

Herkunftsland	Aufenthaltsdauer					
	7 Monate	8 Monate	9 Monate	10 Monate	11 Monate	12 Monate
Afghanistan	1	1				
Gambia	3	1				
Ghana	1	1				
Indien	12	9	4	5	6	
Irak	6	1				
Mali		1	1			
Marokko	1					
Nigeria	1	1	2			
Russische Föderation		1	2			1
Senegal			6			
Syrien	3	3	1			
Tunesien						1
Türkei		2	1			

Erstaufnahmeeinrichtung	Herkunftsland	Alter (in Jahren)													
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, Hauptstelle in Halberstadt (einschl. Außenstellen)	Syrien	1	1	1	2	2	3	2	1	2	1	3	1	11	
	Irak	1				2	2	2					1	2	
	Nordmazedonien	2			1		1		1	1			1	2	
	Kosovo		1		1	1			1		1				
	Türkei			1				1					1	1	
	Afghanistan													3	
	Russische Föderation											1		1	
	Somalia													2	
	Tunesien					1								1	
	Indien													2	
	Moldau										1				
	Iran					1									
	Mali													1	
	Marokko ungeklärt												1		
Landesaufnahmeeinrichtung Magdeburg	Syrien	1				1	1	1			1		1		
Landesaufnahmeeinrichtung Stendal	Syrien	8	9	7	9	12	2	3	4	5	5	6	4	1	
	Türkei	4	2	6	4	4	1	3	1	1	3		1		
	Russische Föderation		2	2	1	2	3	1	1	1	1	4			
	Afghanistan	1	1	1		1	2		2	1			1	1	
	Georgien		1		1	2			1		1			1	
	Irak	2	1					1		1		1			
	Moldau				1	1					1	2	1		
	Indien				1						1	1			
	Iran					1	1							1	
	Kamerun		1		1										
	Libanon	1			1										
	Somalia	1													
	Brasilien		1												
Gambia					1										

Erstaufnahmeeinrichtung	Herkunftsland	Alter (in Jahren)													
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, Hauptstelle in Halberstadt (einschl. Außenstellen)	Irak														1
	Syrien					1		1	1					1	
	Indien														1
	Kosovo					1			1		1				
	Nordmazedonien														1
	Russische Föderation											1			
	Somalia														1
	Tunesien					1									1
Landesaufnahmeeinrichtung Magdeburg	Syrien	1				1	1	1				1		1	
Landesaufnahmeeinrichtung Stendal	Syrien	6	5	5	7	9	1	1	3	2	3	5	1	1	
	Türkei	4	1	4	3	3		3	1	1	2		1		
	Afghanistan	1		1			1	1	1				1	1	
	Georgien		1			2			1		1			1	
	Russische Föderation		1		1	1	2					1			
	Indien				1						1	1			
	Irak									1		1			
	Iran						1							1	
	Kamerun		1		1										
	Libanon	1			1										
	Gambia					1									
	Somalia	1													